

Wer?



Folgende Anforderungen sind an den Leitenden einer Ferienmaßnahme zu stellen:

1. Mindestalter ist 18 Jahre und die Geschäftsfähigkeit darf nicht eingeschränkt sein.
2. Jugendleitercard (JuLeiCa)
3. Grundlegende Rechtskenntnisse im Bereich der Aufsichtspflicht, Haftpflicht und Versicherungswesen
4. Kenntnisse in ordnungsgemäßer Abrechnung
5. Bewusste Zugehörigkeit zur Kirche
6. Erfahrungen in der Durchführung von Ferienmaßnahmen*
7. Erste-Hilfe Kurs, der nicht älter als zwei Jahre ist
8. Rettungsschwimmer-Nachweis der DLRG oder Wasserwacht im DRK*

Fehlende Kenntnisse können bei den Schulungen, die im VERBANDSZEUG angeboten werden, erworben werden. Termine und Kontaktmöglichkeiten gibt es unter www.bdkjdus.de

* Diese Anforderungen müssen von mindestens einem Mitglied des Leitungsteams erfüllt werden.